

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 17. Juni 2024 – Drucksache 17/7256

Bericht des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach § 5 Absatz 4 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg – Bericht über die Tätigkeit von ForstBW

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 17. Juni 2024 – Drucksache 17/7256 – Kenntnis zu nehmen.

16.10.2024

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/7256 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 16. Oktober 2024.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, gemäß § 5 Absatz 4 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) sei dem Landtag einmal jährlich über die Tätigkeit von ForstBW Bericht zu erstatten. Mit dem vorgelegten Bericht erfülle das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz diese gesetzliche Anforderung. Darüber hinaus gebe der Bericht den Abgeordneten und der interessierten Öffentlichkeit einen guten Einblick in die umfangreichen Leistungen von ForstBW im Berichtszeitraum des Geschäftsjahrs 2023 zugunsten des Landes sowie der Bürgerinnen und Bürger im Land.

Der aktuelle Bericht zeige, dass sich ForstBW seit der Gründung am 1. Januar 2020 zu einem modernen und breit aufgestellten Unternehmen entwickelt habe, das den vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen an den Staatswald gerecht werde. Der

Ausgegeben: 6.11.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

sorgsame Waldumbau hin zu klimastabilen Wäldern, der Ausbau der erneuerbaren Energien, bei dem das Land eine Vorreiterrolle einnehme, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der wirtschaftliche Erfolg gingen bei ForstBW Hand in Hand. Es könne gesehen werden, dass ein erfolgreich aufgestelltes Unternehmen ökologische und ökonomische Komponenten gemeinsam verwirklichen könne. ForstBW ziele nicht auf eine Maximierung, sondern auf eine Optimierung des ökonomischen Ertrags. Dieser Ansatz werde sich seines Erachtens auszahlen.

Die umfangreichen waldpädagogischen Angebote von ForstBW brächten den jungen Menschen im Land die teils komplexen Zusammenhänge in den Wäldern näher. Dadurch werde der Grundstein für ein gutes Waldverständnis der Bevölkerung gelegt.

Waldwirtschaft sowie die Leistungen von ForstBW seien jedoch keine Selbstläufer. Ein besonderer Dank gehe daher an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW, die sich tagtäglich bei teils widrigen Wetterbedingungen einbrächten und mit viel Herzblut an der Pflege, Gestaltung und Weiterentwicklung des Staatswalds arbeiteten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur seien am 8. Oktober 2024 vorgestellt worden. Die vierte Bundeswaldinventur habe gezeigt, dass Baden-Württemberg mit seinem Staatswald bei der nachhaltigen und naturnahen Waldwirtschaft mit bestem Beispiel vorangehe. Der hohe, mittlerweile seit Jahrzehnten etablierte Standard im Staatswald zeige sich insbesondere in der Naturnähe und im hohen Anteil von Totholz, der bei knapp 40 m³ Totholz pro Hektar liege. Ökologie, Artenschutz und Biodiversität spielten ebenso wie die Wirtschaftlichkeit sowie der Einsatz für die allgemeine Erholungsnutzung des Waldes eine große Rolle.

Angesichts der durch den Klimawandel bedingten zunehmenden Unsicherheiten sei der aktive Umbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern der richtige Weg, um den Wald für die Zukunft fit zu machen und zu sichern. Auch die wirtschaftliche Diversifizierung und somit die Risikostreuung, die gerade in wirtschaftlich weniger erfolgreichen Jahren wie dem Jahr 2023 wichtig sei, erachte er als einen entscheidenden Schritt. Es dürfe sich künftig nicht mehr auf das reine Kerngeschäft, das Wirtschaften mit und die Produktion von Holz, konzentriert werden, vielmehr müsse der Wald multifunktional gedacht und neue Wirtschaftsfelder erschlossen werden. Mit der Verpachtung von Flächen für den Bau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie dem zukünftigen Angebot von naturnahen Bestattungen in Bestattungswäldern bewiese ForstBW einen vorausschauenden Blick in die Zukunft.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, der Bericht zeige, dass es sich bei ForstBW um ein echtes Erfolgsmodell handle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW seien sehr motiviert und würden zu diesem großen Erfolg beitragen. Im Geschäftsjahr 2023 sei ein Jahresüberschuss von 53,55 Millionen € ausgewiesen worden. Ob ForstBW Gewinne oder Verluste mache, hänge allerdings stark mit dem Holzpreis zusammen. Schwankende Holzpreise führten auch zu wirtschaftlichen Schwankungen.

Der Jahresbericht zeige eindrucklich, dass ForstBW in sämtlichen zentralen Säulen wichtige Aufgaben für den Wald übernehme. Zu den Aufgaben gehörten beispielsweise die Bekämpfung des Borkenkäfers, die Waldpädagogik, der Ausbau erneuerbarer Energien, der Waldumbau sowie die Aus- und Fortbildung. Das Land benötige gut ausgebildete Forstwirte, die im Staatswald eine wichtige Rolle einnehmen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, schon in der letzten Legislaturperiode habe es eine Initiative aus den Reihen der SPD-Fraktion gegeben, 100 Ausbildungsplätze für angehende Forstwirtinnen und Forstwirte zu schaffen. Diese Forderung sei im Laufe der Jahre immer wieder thematisiert worden. Es freue ihn, dass seine Fraktion mit dieser Forderung richtig gelegen habe. Forstwirtinnen und Forstwirte würden im Land benötigt.

Auf Versuchsflächen im Wald würden verschiedene Projekte zur Zukunft des Waldes durchgeführt, beispielsweise werde der Anbau verschiedener Baumarten getestet. Er frage den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach seiner Einschätzung bezüglich der dort gewonnenen Erkenntnisse.

Es sei das Thema Photovoltaikanlagen angesprochen worden. Ihn interessiere, inwieweit die Verträge eine Umsetzungspflicht für PV-Anlagen enthielten. Er erkundige sich, ob für diejenigen, die eine Fläche pachteten, jedoch innerhalb eines gewissen Zeitraums von beispielsweise zwei oder drei Jahren keine PV-Anlage installierten, Strafzahlungen oder ähnliche Maßnahmen angedacht seien. Es gebe ein Gerücht, dass keine Umsetzungspflicht existiere, die Fläche somit gepachtet werden könne, ohne darauf eine PV-Anlage zu errichten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, zur Zukunft des Waldes gehöre auch die ForstBW Green Energy GmbH. Ihn interessiere der aktuelle Stand bezüglich der Unternehmensgründung. Des Weiteren erkundige er sich nach der Anzahl der geplanten Windenergie- und PV-Anlagen sowie der Höhe der geplanten Investitionssummen. Er frage, wie die Fachkräfte für diese neuen Zukunftsaufgaben von ForstBW gewonnen würden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, laut der Mitteilung Drucksache 17/7256 seien nahezu 950 000 Bäume auf Kulturflächen in einer Größenordnung von rund 400 ha gepflanzt worden. Er frage, ob die in diesem Zeitraum abgestorbenen Bäume vollständig oder nur zum Teil hätten ersetzt werden können. Des Weiteren wolle er wissen, ob für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Zukunft Flächen gerodet werden sollten, ob schon Flächen bebaut worden seien und wenn ja, um wie viele Flächen es sich dabei handle.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, er stimme den Ausführungen seines Vorredners von den Grünen und seiner Vorrednerin von der CDU zu.

Er legte dar, er kenne die Erkenntnisse, die aus den Projekten auf den Versuchsflächen gewonnen worden seien, nicht im Detail. Auf den Versuchsflächen würden Baumarten, für die es in Baden-Württemberg bisher noch keine ausreichend großen Anbauverfahren gebe und die hier nicht heimisch seien, angebaut und deren Eignung getestet. Die Versuchsflächen lägen nicht nur im Staatswald, sodass es ein flächendeckendes Netz mit Pflanzungen dieser Baumarten gebe.

Hinzu kämen Versuchsflächen, auf denen in Baden-Württemberg heimische Baumarten angepflanzt würden, die besondere genetische Merkmale aufwiesen. Beispielsweise erfolge die Züchtung besonders wipfelschäftiger Ahornbäume und Hainbuchen, die im Hinblick auf die Holznutzung interessant seien. Es handle sich hierbei um langfristige Projekte von mehreren Jahrzehnten, da es Zeit brauche, bis die Bäume entsprechend Früchte bildeten.

Im Staatswald würden keine Flächen zur Errichtung von PV-Anlagen in nennenswertem Umfang verpachtet. Eine Verpachtung von Flächen erfolge nur dort, wo Photovoltaik auch machbar sei, beispielsweise auf Kiesabbauflächen, die für einen befristeten Zeitraum für den Kiesabbau genutzt worden seien und anschließend wieder umgewandelt werden müssten. Es sei vereinbart worden, dass diese Rückumwandlung aufgeschoben werde, um diese Flächen temporär z. B. für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Ihm lägen keine Kenntnisse vor, dass Flächen mit dem Ziel der Errichtung von PV-Anlagen verpachtet und anschließend nicht dafür genutzt worden seien.

Der Aufsichtsrat habe erst im Juli dieses Jahres den Weg freigemacht, damit die ForstBW Green Energy GmbH gegründet werden könne. Die Gesellschaft befinde sich noch im Aufbau. Er könne daher auch noch nichts über die detaillierten Zielsetzungen der Gesellschaft sagen. Es sei jedoch nicht beabsichtigt, die Flächen des Staatswalds nur noch für die landeseigene Errichtung von Windenergieanlagen zu nutzen. Vielmehr sei geplant, einige wenige Anlagen zu erwerben.

Die auf diese Weise gewonnene Energie solle beispielsweise genutzt werden, um die landeseigenen Unternehmen klimaneutral mit Energie zu versorgen. Kli-

maneutralität könne nur erreicht werden, wenn das Land selbst in die Produktion einsteige. Elektrische Fahrzeuge und Werkzeuge für den Einsatz im Wald wiesen zumindest für die nächsten Jahre nicht die für die Arbeit in den Wäldern benötigte Schubkraft auf. Der Erwerb beispielsweise von E-SUVs sei aus Kostengründen derzeit ebenfalls nicht möglich, da dies die finanziellen Möglichkeiten des Landes übersteigen würde. Damit das Land dennoch Klimaneutralität erreiche, müsse es auch selbst erneuerbare Energien produzieren.

ForstBW Green Energy GmbH sei somit nicht als Konkurrenz zur privaten Wirtschaft gedacht, die Zielsetzung sei die Klimaneutralität des eigenen Unternehmens.

Die Wiederaufforstung gleiche derzeit die Anzahl abgestorbener Bäume aus. Er danke in diesem Zusammenhang den vielen kleinen Privatwaldbesitzern, die wirtschaftlich und finanziell kaum noch Perspektiven hätten, da sie aus den jetzt aufgeforsteten Flächen in absehbarer Zukunft keinen wirtschaftlichen Nutzen ziehen könnten. Das Land unterstütze die Wiederaufforstung durch entsprechende Zuschüsse und Förderungen.

In Baden-Württemberg könne die Anzahl abgängiger Bäume im Wald aus dem Grund ausgeglichen werden, da es im Land im Gegensatz zu vielen anderen Ländern mehrschichtige Waldbestände gebe. Wenn beispielsweise auf einer Fläche Buchen in einem größeren Maß ausfielen, komme in den baden-württembergischen Wäldern genügend Naturverjüngung vor, sodass die Böden nicht kahl fielen. Aus diesem Grund wiesen die Wälder in Baden-Württemberg auch eine bessere Kohlenstoffbilanz auf als beispielsweise der Harz, wo historisch bedingt vor allem Fichtenmonokulturen existierten, die durch den Borkenkäfer stark angegriffen seien. Dort komme es auf den kahlen Flächen zu einem Kohlenstoffaustrag in die Atmosphäre.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe in seinen Ausführungen gesagt, es sei geplant, einige Windkraftanlagen zu erwerben. Er frage, wie viele Windkraftanlagen er sich darunter vorzustellen habe.

Er erkundige sich, ob es in Bezug auf das Thema Windkraft eine Umsetzungsvereinbarung gebe, dass auf den verpachteten Flächen innerhalb eines gewissen Zeitraums Windkraftanlagen errichtet werden müssten, und ob es Vertragsstrafen gebe, wenn keine Umsetzung erfolge.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, „einige Windkraftanlagen“ bedeute, dass es sich dabei um eine einstellige Zahl von Windkraftanlagen handle, und zwar um eine eher niedrige einstellige Zahl. Die ForstBW Green Energy GmbH befinde sich derzeit allerdings noch in der Gründungsphase und werde ihre Zielsetzung selbst definieren. Seine Aussage könne daher eher als Prognose angesehen werden.

Bezüglich der Flächen für Windkraftanlagen gebe es Klauseln in den Verträgen, dass diejenigen, die bei den Flächenausschreibungen zum Zuge kämen, verpflichtet würden, die Planungen für die Errichtung der Windkraftanlagen voranzutreiben. Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung gebe es nicht. Allerdings existierten sogenannte Bereithaltegebühren. Diejenigen, die den Zuschlag erhielten, müssten jedes Jahr eine gewisse Gebühr für die Flächen zahlen. Diese Gebühr diene dazu, die Errichtung von Windkraftanlagen auf den Flächen zu beschleunigen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bat den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die genaue Höhe der gerade genannten Bereithaltegebühr im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nachzuliefern.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, er wolle den Betrag ungern öffentlich nennen, da es sich um Vertragsverhandlungen handle, die auch dem Wettbewerb unterlägen. Er biete seinem Vorredner von der SPD an, stattdessen Einsicht zu nehmen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/7256 Kenntnis zu nehmen.

6.11.2024

Weber